

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Vogt - Feuerwehrsatzung - FwS -

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 27.06.2023 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert am 21.05.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogt am 16.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Vogt, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Vogt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. der Einsatzabteilung
 2. der Altersabteilung und
 3. der Jugendfeuerwehr

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (vgl. § 8 Abs. 2.15 der Hauptsatzung)
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.
- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.



§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
 1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

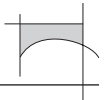
- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6

Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).



- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7

Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.
- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in die Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom

Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer Amtszeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9

Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung, und der Jugendfeuerwehr
3. Feuerwehrausschuss,
4. Hauptversammlung
5. Abteilungsversammlungen.

§ 10

Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung



betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilung bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.
- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11

Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12

Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrge-

rätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerweereinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

§ 13

Feuerwehrausschuss

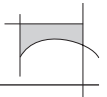
- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus vier auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
 - der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - der Leiter der Altersabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Schriftführer und
 - der Kassenverwalter.
- (3) Wird der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilung auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14

Ausschüsse bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr

- (1) Bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und
 - bei der Altersabteilung aus 3 gewählten Mitgliedern,
 - bei der Jugendfeuerwehr aus 3 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.



- (2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.
- (3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gelten § 13 Absätze 4 bis 9 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 15

Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.
- Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.
- Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Absatz 7.

- (7) Für die Abteilungsversammlungen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 16

Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
 - zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
 - zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.



§ 17

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Jugendfeuerwehr wird ebenfalls ein Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Jugendwart, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 11. Mai 2011 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vogt, den 17.07.2025

gez. Smigoc
Bürgermeister

Information

Temporäre Einrichtung einer Einbahnstraße in der Kirchstraße

In der Kirchstraße ist die temporäre Einrichtung einer Einbahnstraße von Mitte September bis Ende Dezember 2025 geplant. Die Einbahnstraße soll im Abschnitt Kreuzungsbereich Wangener Straße/Kirchstraße bis zum Kreuzungsbereich Sirgensteinstraße/Kirchstraße eingerichtet werden (Fahrtrichtung: Kreuzung Wangener Straße à Kreuzung Sirgensteinstraße). Diese Maßnahme basiert auf einem Beschluss des Gemeinderats vom 16.07.2025 und dient zum Test, ob durch die Einrichtung einer Einbahnstraße der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit verbessert sowie die Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte erhöht werden kann.

Zusätzlich wird im Rahmen dieses Tests eine temporäre Straßenmöblierung installiert, die vom Land im Rahmen des Projektes „Lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitte in Baden-Württemberg – Temporäre Umgestaltung“ kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Ziel ist es, die Wirkung der Umgestaltung zu prüfen und gemeinsam mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, die besten Lösungen für unsere Ortsmitte zu entwickeln.

Um Sie umfassend über die geplanten Maßnahmen zu informieren und Ihre Fragen zu beantworten, laden wir Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung am **Montag, den 04.08.2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Vogt** ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Anregungen! Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Herrn Bürgermeister Smigoc (smigoc@gemeinde-vogt.de, 07529 209-21) oder Frau Krebs (krebs@gemeinde-vogt.de, 07529 209-31).

Ihre Gemeindeverwaltung



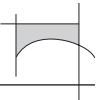
Die Gemeinde Vogt sucht für ihre Kindertageseinrichtungen ab sofort

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

für den **U3-Bereich (Krippe)** und für die **Waldgruppen**
in **Voll- oder Teilzeit, unbefristet**

Weitere Informationen und Bewerbung unter:
<https://www.gemeinde-vogt.de/de/rathaus/stellenangebote/stellenausschreibungen>





Die Gemeinde Vogt sucht ab September 2025 interessierte und engagierte Menschen (m/w/d) für ein



Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Wir bieten hierfür einen Platz im Kindergarten Zauberturm für die Dauer von bis zu zwölf Monaten an. Die Kooperation erfolgt mit dem Internationalen Bund (IB) Süd, Freiwilligendienste Ravensburg.

Sie haben Interesse?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbung an die Gemeinde Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt. Gerne auch per E-Mail an: krebs@gemeinde-vogt.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Krebs, Hauptamtsleiterin, Tel. 07529 209-31 gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Ravensburg

Unser Angebot richtet sich an pflegebedürftige, sowie chronisch kranke Menschen aller Altersgruppen, deren Angehörige, andere Bezugspersonen und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Sie sind Beratungsstellen vor Ort zu allen Fragen rund um die Themen Pflege, medizinische Versorgung und Sozialleistungen. Bei Bedarf unterstützen wir Sie dabei, wenn Sie Leistungen beantragen möchten und helfen Ihnen bei der Organisation von Angeboten und Hilfen. Wir beraten Sie kostenfrei, neutral und unabhängig, unter Einhaltung der Schweigepflicht, telefonisch, bei Ihnen zu Hause oder in den Pflegestützpunkten.

Ihr Ansprechpartner

Herr Stefan Löffler, 07522/996 3667, st.loeffler@rv.de
Zuständig für die Gemeinden Achberg, Amtzell, Kißlegg, Vogt, Wangen und Wolfegg

Sprechzeiten

Montag 08:00 – 10:00 Uhr
Mittwoch 13:30 – 15:30 Uhr
Liebigstraße 1, 88239 Wangen

Die nächste Sprechstunde für Vogt findet am Dienstag, 29.07.2025 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, in den Lebensräumen für Jung und Alt, Parkstraße 20, 88267 Vogt statt.

Sommerpause

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in der Kalenderwoche 33-34 Sommerpause.

Letzte Veröffentlichung: 07.08.2025
Abgabeschluss: 04.08.2025, 10:00 Uhr
Nächste Veröffentlichung: 28.08.2025
Abgabeschluss: 25.08.2025, 10:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

Der Verlag

Ehrenamtliche Unterstützung für Biberdamm-Kontrollen gesucht

Die Gemeinde Vogt sucht engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Interesse haben, im Rahmen eines Ehrenamts regelmäßig Biberdämme im Gemeindegebiet zu kontrollieren.

Die Tätigkeit umfasst unter anderem die Überprüfung bestehender Dämme sowie - nach Vorgaben des Landratsamts Ravensburg - das Durchführen notwendiger Maßnahmen, wie beispielsweise das Absenken von Dämmen zur Sicherstellung des Wasserabflusses.

Voraussetzung ist die Bereitschaft zur regelmäßigen Begehung der entsprechenden Gewässerabschnitte sowie die enge Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und dem Landratsamt.

Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Vogt (M. Duller, Tel.: 07529 209 25, duller@gemeinde-vogt.de).

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

Liebe Leserinnen und Leser,

sollten Sie Fragen zur Zustellung haben oder Sie mal Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten, dann melden Sie sich sehr gerne beim Abo-Team von Druck + Verlag Wagner, sie kümmern sich gerne darum:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Vogt
Kirchstraße 11, 88267 Vogt
Telefon (07529) 209-0, Telefax: (07529) 209-24
www.vogt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Peter Smigoc oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 11 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

1.350 Exemplare | Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 28,00 € | digital 18,67 €

Mediadaten:

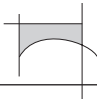
www.duv-wagner.de/vogt

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.





Gemeindeverwaltung Vogt - Ihre Ansprechpersonen

Gemeinde Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zentrale Telefon 07529 209-0

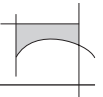
Telefax 07529 209-24

E-Mail info@gemeinde-vogt.de

Webseite www.vogt.de

Bürgermeister	Herr Smigoc	Telefon 07529 209-21 E-Mail: smigoc@gemeinde-vogt.de
Sekretariat Bürgermeister Redaktion Mitteilungsblatt, Grundbuchamt, Friedhofsverwaltung, Standesamt, Rentenanträge	Frau Reschetzki	Telefon 07529 209-20 E-Mail: reschetzki@gemeinde-vogt.de
Kämmerer, Verbandspfleger AZV Haushalts- und Finanzplanung	Herr Schmeinck	Telefon 07529 209-28 E-Mail: schmeinck@gemeinde-vogt.de
Stellvertretender Kämmerer	Herr Bareiss	Telefon 07529 209-30 E-Mail: bareiss@gemeinde-vogt.de
Leiterin Hauptamt Personal, Kindergarten, Schule, Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Krebs	Telefon 07529 209-31 E-Mail: krebs@gemeinde-vogt.de
Hauptamt	Frau Meßmer	Telefon 07529 209-32 E-Mail: messmer@gemeinde-vogt.de
EDV/Digitalisierung	Frau Müller	Telefon 07529 209-29 E-Mail: mueller@gemeinde-vogt.de
Hauptamt/Bauamt Gewerbeamt, Ferienbetreuung, Angrenzerbenachrichtigung Baugesuch	Frau Stark	Telefon 07529 209-34 E-Mail: stark@gemeinde-vogt.de
Bürgerbüro Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundamt, Touristik	Frau Rude	Telefon 07529 209-23 E-Mail: rude@gemeinde-vogt.de
VHS, Bürgerbus, Sozialamt, Ferienprogramm	Frau Kühnel	Telefon 07529 209-22 E-Mail: kuehnel@gemeinde-vogt.de
Leiter Bauamt Liegenschaften	Herr Duller	Telefon 07529 209-25 E-Mail: duller@gemeinde-vogt.de
Kasse	Frau Frick	Telefon 07529 209-27 E-Mail: H.frick@gemeinde-vogt.de
Steueramt Abgabenverwaltung	Frau Binzer Frau Kühnel	Telefon 07529 209-26 E-Mail: s.binzer@gemeinde-vogt.de E-Mail: kuehnel@gemeinde-vogt.de
Bauhof	Herr Haller, Ziegelstraße 69	Telefon 07529 4879736
Wertstoffhof Reguläre Öffnungszeiten:	Ziegelstraße 69 Freitag: 13:00 Uhr – 17:00 Uhr Samstag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr montags von 16:30 bis 18:30 Uhr (nur von April bis Oktober)	
Kläranlage AZV Vogt-Waldburg	Herr Heim Herr Jacobs	Telefon 07529 881 E-Mail: azv@gemeinde-vogt.de
Bücherei	Schulstraße 21	Telefon 07529 9742807
Feuerwehrgerätehaus	Nelkenweg 13	Telefon 0176 81126163 E-Mail: feuerwehr@feuerwehr-vogt.de
Allgäutorhalle	Herr Kolb-Weiland Mozartstraße 31	Telefon 07529 911235
Sirgensteinhalle	Herr Menschner Schützenweg 6	Telefon 07529 8939540 (Büro) Telefon 07529 8939535 (Küche)
Grundschule Homepage: www.grundschule-vogt.de	Frau Steiner (Rektorin) Frau Maucher-Waizenegger (Sekretariat)	Telefon 07529 6170 Telefon 07529 6186
Schulsozialarbeit	Frau Plieninger	Telefon 07529 9132518 E-Mail: schulsozialarbeit-vogt@schule-waldburg.de
Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt	Amtzeller Straße 20 Waldburg	Telefon 07529 6589 E-Mail: sekretariat@schule-waldburg.de
Schülerbetreuung	Frau Hummel	Telefon: 07529 / 913 20 89
Kindergarten Zauberturm	Frau Buemann	Telefon 07529 3985 E-Mail: zauberturm@gemeinde-vogt.de
Kinderhaus Mullewapp	Frau Jäckle	Telefon 07529 209-50 E-Mail: mullewapp@gemeinde-vogt.de

✂ bitte ausschneiden und aufbewahren



Bereitschaftsdienste

Samstag, 26. Juli 2025
Sonntag, 27. Juli 2025

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst der KVBW erreichen Sie an Werktagen von 18.00 - 08.00 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen unter der zentralen

Telefonnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Ravensburg
 Oberschwabenklinik GmbH
 St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
 Elisabethenstr. 15
 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:
 Sa., So. und Feiertage
 von 10:00 – 18:00 Uhr

Kinder Notfallpraxis Ravensburg
 Oberschwabenklinik GmbH
 St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
 Elisabethenstr. 15
 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:
 Sa., So. und Feiertage
 von 09:00 – 13:00 & 15:00 – 19:00 Uhr

Sprechstunde des ärztlichen Bereitschaftsdienstes am Wochenende und an Feiertagen von: 08:00 - 19:00 Uhr

Bereitschaftsdienst von Samstag, 8.00 Uhr - Montag, 8.00 Uhr
Sprechstunde des ärztlichen Bereitschaftsdienstes am Wochenende von: 09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Den **Apotheken-Notdienst** erreichen Sie unter der Telefonnummer **0800 0022833**

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Apotheken

Volldienst:

Samstag, 26. Juli 2025

Altdorf-Apotheke Weingarten, Zeppelinstr. 5, 88250 Weingarten,
 Tel.: 0751 / 43799

Berg-Apotheke, Bahnhofstr. 2 A, 88161 Lindenberg, Tel.: 08381 / 3404
 Apotheke im Marktkauf Friedrichshafen, Äußere Ailingen Str. 20,
 88046 Friedrichshafen, Tel.: 07541 / 9817670

Sonntag, 27. Juli 2025

Welfen-Apotheke Weingarten, Boschstr. 12, 88250 Weingarten,
 Tel.: 0751 / 48080

Kornhaus-Apotheke Leutkirch, Kornhausstr. 12, 88299 Leutkirch im Allgäu,
 Tel.: 07561 / 98880

Post-Apotheke, Bahnhofstr. 9, 88171 Weiler-Simmerberg,
 Tel.: 08387 / 8383

Der Voll-Notdienst der Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Telefonansage des zahnärztlichen Notfalldienstes

Telefon 0761 12012000

Activpflege, Vogt, der Pflegedienst an Ihrer Seite

Telefon 07529 912662

Nachbarschaftshilfe Vogt

Susanne Brillisauer, Telefon 07506 444

Haus St. Antonius, Vogt

Alten- und Pflegeheim, Dauer und Kurzzeitpflege, Heimgebundene Wohnungen Damooserweg 22, Vogt, Tel. 07529 97495-0, Barbara Birnbaum

Sozialstation St. Martin, Schlier

Rund um die Uhr erreichbar, Telefon 07529 855 E-Mail: info@sozialstation-schlier.de www.sozialstation-schlier.de

Pflegedienst Medias, Amtzell

Telefon 07520 5353

Malteser Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf und Mahlzeitendienst, Telefon 0751 366130

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf, Mobilruf, DRK-Service Zeit (Hauswirtschaftlicher Unterstützungsdienst), Menüservice für Senioren, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Notruf 112 - Rettungsdienst

Hospizdienst Vorallgäu

Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen. Wir besuchen Sie gerne, helfen spontan und überkonfessionell.

Gesamtleitung:

Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1, 88289 Waldburg, Telefon 07529 3642

Weitere Ansprechpartnerinnen:

Vogt:

Margret Höhn: Telefon 07529 3850

Ingrid Detzel: Telefon 07527 6154

Bei Störungen in der Trinkwasserversorgung

Zweckverband Haslach-Wasserversorgung, Telefon 0800 300 3 999

Bei Störungen in der Stromversorgung

Notrufnummer des Energieversorgers und Netzbetreibers ENBW, Telefon 08003629477



Schulstraße 10

Der Sozialladen in Vogt

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.00 - 17.45 Uhr und Samstag 10.30 - 11.15 Uhr, www.Solisatt-Vogt.de
 Berechtigungsscheine zum Einkauf erhalten Sie im Rathaus Vogt, Bianca Rude, Telefon: 07529 209-23



Schulstraße 10

Im Kleiderstüble können ALLE einkaufen!

- Mode von Mensch zu Mensch -
 Der Erlös fließt sozialen Zwecken zu.

Öffnungszeiten: Donnerstag 10 Uhr bis 17 Uhr
 Montag 16-18 Uhr

Kleiderspendenannahme 16-18 Uhr
 Ansprechpartnerin: Irmgard Terberl

Tel. 0176 78519336

www.kolpingfamilie-vogt.de

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Samstag, 26.07.25/ Sonntag, 27.07.25

Bekanntgabe des Notdienstes für die Tierarztpraxis Dr. Julia Wenzel, Vogt unter der 07529/973411.

Kindergartennachrichten



Sommergruß aus den Kindergärten:

Der Start in den Morgen hängt oft vom Blick aus dem Fenster ab.
 Ist der Himmel bedeckt oder scheint einem die Sonne entgegen?

Jeder kennt das Gefühl, wenn die Sonne den Stimmungsschalter im Kopf umlegt und unvermittelt gute Laune macht. Der Automatismus steckt in unseren Genen und sorgt dafür, dass Sonnenstrahlen im Körper Glückshormone für bessere Laune ausschütten.

Die Sonne ist auch unser Lebensgarant; ohne sie kann und würde die Menschheit nicht sein. Mehr noch: Das Leben auf dem blauen Planeten konnte sich erst durch diesen Stern in exakt passender Entfernung entwickeln.

Wir wünschen Ihnen allen jetzt zur Sommerzeit viele energiereiche Sonnentage – egal ob auf der Gartenbank oder im Straßencafe – egal ob Zuhause oder in der Ferne.



Auch wir werden die Urlaubszeit vom 11.08. bis 29.08.2025 nutzen um neu aufzutanken und die Seele einmal baumeln zu lassen. In allen drei Einrichtungen werden ab September wieder neue Herausforderungen auf uns warten. Gehen wir sie nach der Sommerpause gestärkt und gut gelaunt an. Bis dahin herzliche und sonnige Grüße aus dem Kindergarten Zauberturm, dem Kindergarten St. Josef und dem Kinderhaus Mullewapp mit Waldgruppen



11.10.2025

11:00 - 13:00 Uhr

Sirgensteinhalle Vogt

Verkauft wird:

- gut erhaltene Kleidung für die kommende Saison (Kinder, Damen & Herren)
- Umstandsmode
- Alles was rollt
- Kindersitze & -wägen
- Tupperware
- Spielzeug, Bücher, uvm...

Einlass für Schwangere ab 10:30 Uhr gegen Vorlage des Mutterpasses

Eine Begleitperson erlaubt

Kaffee, Kuchen & Laugenhörnle
auch zum Mitnehmen



Du möchtest nicht nur selber shoppen, sondern auch verkaufen oder sogar helfen?

Dann registriere dich bei Basarlino ab dem **07.09.2025** als Verkäufer oder Helfer!

Hast du noch Fragen? Hier findest du uns auch:
basarlino.de/ML42 paths.to/kleiderboerse-vogt

**Herbstbörse am 11.10.2025 –
Anmeldung startet am 07.09.2025**

Die Sommerferien sind zum Greifen nah und die Urlaubsfehlings sind überall zu spüren. Bevor aber nun alle Reisenden in den Urlaub gehen, möchten wir Euch noch darüber informieren, dass noch in den Sommerferien die Anmeldung für die kommende Herbstbörse am 11.10.2025 freigeschaltet wird. Ihr könnt Euch also ab folgendem Datum wieder bei uns als Verkäufer und bestenfalls als Verkäufer & Helfer eintragen: **07.09.2025**

Denkt an die tollen Vorteile die für Euch als Helfer warten! Über folgenden Link kommt ihr auf unsere Basarlino-Seite oder scannt einfach den QR-Code.

<https://basarlino.de/ML42>

Wir wünschen allen Vogter Familien und Freunden eine tolle erholsame Urlaubszeit mit viel Sonne, Freibad, Meer & Eis! Wir freuen uns auf eine weitere tolle Herbstbörse mit EUCH. Euer Kleiderbörsen-Team

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Vogt



**SEELSORGEEINHEIT
TOR ZUM ALLGÄU**

ST. ANNA VOGT
ST. MAGNUS WALDBURG
ST. CASSIAN HANNOBER

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 24. Juli bis Sonntag, 3. August 2025

V: St. Anna, Vogt **W:** St. Magnus, Waldburg

H: St. Cassian, Hannover

Donnerstag, 24. Juli

W 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden

Freitag, 25. Juli

W 08:00 Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier

H 09:00 Uhr Eucharistiefeier

V 17:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden

Samstag, 26. Juli

H 18:30 Uhr Vorabendmesse († Rosina Hanser, † Hugo Baier sen., Hugo Baier jun., † Günter und † Gerda Baier, JT † Georg König, † Agnes König)

Sonntag, 27. Juli – 17. Sonntag im Jahreskreis

V 08:45 Uhr Eucharistiefeier († Julius und † Mathilde Vesper, † Berta und † Wolfgang Schäffler, † Anneliese und † Fritz Wöhrle, † Karl Gresser, † Karl Uebelhör, † Melitta und † Anton Wucher, † Otto Pflighar, † Antonio Lopes)

W 10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier

15:00 Uhr Haus Magnus: Eucharistiefeier

Dienstag, 29. Juli

V 09:00 Uhr Eucharistiefeier

16:00 Uhr Mütter beten

W 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 30. Juli

W 08:00 Uhr Schulschlussgottesdienst im Bürgersaal

V 11:00 Uhr Schulschlussgottesdienst

Donnerstag, 31. Juli

W 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden

Freitag, 1. August – Herz-Jesu-Freitag

W 08:00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Krankenkommunion († Christian Schlichte)

V 09:00 Uhr Krankenkommunion

15:00 Uhr Oase der Stille

H 16:00 Uhr Krankenkommunion

Samstag, 2. August

W 14:00 Uhr Trauung des Paares Amelie Grabherr und Nico Gschwind

V 18:30 Uhr Vorabendmesse († Pauline Kästle)

Sonntag, 3. August – 18. Sonntag im Jahreskreis

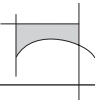
W 08:45 Uhr Eucharistiefeier (JT † Anni Baumeister, † Franz Müller, † Josef und † Maria Hirscher)

H 10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Veranstaltungen im Gemeindehaus:
Sommerpause der Gruppierungen**

„4-Gänge-Menü“ von Wolfegg nach Waldburg

am **Samstag, 16. August 2025**. Wir starten am Parkplatz bei der Schule in Waldburg um **9.30 Uhr** und fahren mit dem Bus nach Wolfegg. Ankunft, kurzer Impuls in der Kirche und 1. Gang: Aperitif Campari/Orange. Weiter geht es nach Vogt: Kurzer Impuls in der Kirche und 2. Gang des Menüs im Gemeindehaus: Vorspeise Honigmelone mit Schinken. Nach der dritten Wegetappe in Neuwaldburg gibt es den 3. Gang bei Familie Sonntag: Hauptspeise „Neu-Wald-Burger“ (zusätzlich auch vegetarisch) anschließend Impuls bei der Habnitskapelle.



Nach der 4. Etappe geht es in die Kirche in Waldburg. Dort gibt es vor dem Altar der hl. Romula ein kleiner Impuls bevor es den 4. Gang im Gemeindehaus gibt, ein Erdbeertiramisu, Schokomousse und Kaffee und Kuchen. An allen Stationen gibt es verschiedene Getränke.

So sind wir ganzheitlich unterwegs und bespielen liebevoll alle unsere Sinne. Die drei Wegstrecken betragen ungefähr 12 Kilometer und werden jeweils mit einem spirituellen Impuls und einem weiteren Menü-Gang unterbrochen. An jeder Station erwarten uns liebe Menschen, die uns entsprechend versorgen. Bis gegen 17 Uhr, so denken wir, wird das Ende unseres gemütlichen 4-Gänge-Menüs sein.

Um gut planen zu können, bitten wir Sie, dass Sie sich bis zum **Donnerstag, 7. August 2025**, in den Pfarrbüros verbindlich anmelden mit der Angabe ob sie vegetarisch essen möchten. Sollten Sie noch Fragen haben, dann melden Sie sich einfach bei uns. Wir werden uns bei jeder Witterung auf den Weg machen.

Am Ende des Wegs sind wir Ihnen sehr dankbar über eine entsprechende Spende, um die Unkosten für Fahrt, Speisen und Getränke decken zu können.

In großer Vorfreude grüßen wir Sie herzlich und sind sehr gespannt wer sich mit uns alles mit auf den Weg machen wird. Jede und jeder ist willkommen und überaus gern gesehen. Freuen Sie sich auf dieses „4-Gänge-Menü“ und lassen Sie sich überraschen.

Ihr Pfarrer Edgar Briemle und Ralf Bösch, Gewählter Vorsitzender mit den Rätinnen und Räten vom Waldburger Kirchengemeinderat



Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 der Kirchengemeinde St. Anna liegt zur Einsichtnahme der Kirchengemeindemitglieder **vom 24. Juli bis zum 7. August 2025** im Pfarrbüro St. Anna aus. Gerne können Sie während der Öffnungszeiten die Unterlagen einsehen.



Mini-Plan

Juli/August/September 2025

Sonntag, 27.07.

08:45 Uhr: Alexandra Prader, Hannes Vogel, Noemi Scheffold, Stella Scheffold

Samstag, 02.08.

18:30 Uhr: Mattea Krämer, Emma Ströbele, Ronja Vogel, Hannes Vogel

Sonntag, 10.08.

10:15 Uhr: Sophia Gresser, Lucija Brlic, Martin Edel, Max Ahlfänger

Freitag, 15.08.

18:30 Uhr: Jonah Steck, Lotta Steck, Ronja Vogel, Felix Prechter

Sonntag, 17.08.

08:45 Uhr: Martin Edel, Sophia Gresser, Mattea Krämer, Emma Ströbele

Samstag, 23.08.

18:30 Uhr: Katharina Prechter, Felix Prechter, Lucija Brlic, Max Ahlfänger

Samstag, 30.08.

13:30 Uhr: Stella Scheffold, Noemi Scheffold

Sonntag, 31.08.

10:15 Uhr: Marwin Madlener, Hannes Vogel, Stella Scheffold, Noemi Scheffold

Sonntag, 07.09.

08:45 Uhr: Mattea Krämer, Emma Ströbele, Ronja Vogel, Hannes Vogel

Sonntag, 14.09.

Gottesdienst:

10:15 Uhr: Sophia Gresser, Lucija Brlic, Martin Edel, Max Ahlfänger

Taufe: 11:30 Uhr: Jonah Steck, Lotta Steck

Samstag, 20.09.

18:30 Uhr: Stella Scheffold, Noemi Scheffold, Ronja Vogel, Hannes Vogel

Sonntag, 28.09.

08:45 Uhr: Katharina Prechter, Felix Prechter, Marwin Madlener, Alexandra Prader

Bitte schreibt die Termine in euren Terminkalender oder benutzt unseren TeamUp Kalender und sorgt rechtzeitig für Ersatz, falls ihr nicht ministrieren könnt. An regulären Gottesdiensten bitte 15 Minuten und an Festtagsgottesdiensten bitte 30 Minuten vorher in der Sakristei sein.

Oberminis: Linus Hanschur Tel. +491751133114 und Alexandra Prader Tel. 07529/634512;

Zuständig für Miniplan: Lina-Marie Hanschur

Tel: +4915121210771

Preisrätsel zum Jubiläum 300 Jahre ROMULA – Mach mit!



Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten hat der Jugend-Ausschuss gemeinsam mit den Oberministranten ein Preisrätsel mit Fragen rund um die heilige Romula erstellt. Dieses wird ab sofort in den Schulen in Waldburg und Vogt an die 3. und 4. Klässler verteilt, ebenso an die Ministranten und Jugendgruppenkinder aus Hannover, Waldburg und Vogt.

Die Regeln für das Preisrätsel lauten wie folgt:

- Um in den Lostopf zu gelangen, muss das richtige Lösungswort herausgefunden werden.
- Jede Person kann nur einmal teilnehmen.
- Das ausgefüllte Preisrätsel ist bis zum **14.09.2025** im Pfarrbüro Waldburg oder Vogt einzureichen.
- Es gibt verschiedene Preise zu gewinnen. Um diese entgegennehmen zu können, ist die persönliche Anwesenheit bei der Preisverleihung erforderlich.

Die Ziehung findet am Romulafest am **21.09.2025 zwischen 14:00 und 16:00 Uhr auf dem Schulhof in Waldburg** statt. Die Preisverleihung wird von der Juka Waldburg-Hannover begleitet. Viel Spaß beim Rätseln! Wir freuen uns schon auf das Romulafest.

Die JuMis und das KGR-Team aus Waldburg!





Bild: Markus Weinländer
In: Pfarrbriefservice.de

„Rosenkranz für den Frieden“

In unserer Seelsorgeeinheit wird regelmäßig am Donnerstag, um 18 Uhr in der Kirche St. Magnus, Waldburg und am Freitag, um 17 Uhr in der Kirche St. Anna, Vogt (mit Ausnahme am ersten Freitag im Monat, da findet wie gewohnt um 15 Uhr die Oase der Stille statt) der Rosenkranz

gebetet. Die Beterinnen und Beter werden ihn mit dem Anliegen „Rosenkranz für den Frieden“ beten. Wer sich diesem Gebet um den Frieden in der Welt anschließen möchte, ist herzlich eingeladen.

Wir suchen Personen, die sich gerne an die Gestaltung des Rosenkranzes beteiligen möchten, nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Pfarrbüro auf.

Pfarrbüro St. Anna Tel: 07529/1350 oder E-Mail: stanna.vogt@drs.de



Kinderkirche St. Anna

Liebe Kinder, liebe Eltern, das Kinderkirchenteam sucht Verstärkung. Wer Lust hat, mit uns schöne und altergerechte Gottesdienst für unsere Jüngsten zu gestalten, darf sich gerne im Pfarrbüro melden (Tel. 1350) oder uns

direkt bei einem Gottesdienst ansprechen.

Bist du noch unentschieden, dann schau einfach bei einem unserer nächsten Gottesdienste vorbei, diese sind:

So. 21.09. 10:15 Uhr

So. 19.10. 10:15 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit dem evang. Team

So. 30.11. 10:15 Uhr 1. Advent

Do. 04.12. 17:30 Uhr lebendiger Advent vor dem Gemeindehaus

Wir freuen uns auf euch!

Euer Kinderkirchenteam



Kirbe in Hannover zu Ehren des Kirchen- und Gemeindepats, des hl. Cassian

Es ist wieder soweit! Am **Sonntag, 10. August 2025**, feiern wir die Hannoverer Kirbe. Das dreitägige Fest, das alljährlich vom Musikverein Hannover ausgerichtet wird, mündet an diesem Tag in den Höhepunkt des Festes. Um **8.45 Uhr** ist festlicher Einzug der Vereine mit ihren Fahnenabordnungen unter der musikalischen Begleitung der Musikkapelle Waldburg-Hannover und den Ministranten zum Gottesdienst, der vom

Kirchenchor mitgestaltet wird. In diesem Gottesdienst erklingt erstmals die vom **Kirchenchorleiter Herrn Ernst Greinacher geschriebene und komponierte „Missa Sancti Cassiani“**. Diese wird noch von einem ebenso von ihm komponiertem **„Ave Maria“** für Solo-Tenor, Orgel und Chor uraufgeführt. Nach dem Gottesdienst gehen wir mit dem Allerheiligsten in einer Prozession zur Cassianskapelle am Bildspitz. Zurück in der Kirche ist dann der feierliche Schlusssegen.

Das Fest erinnert zum einen an die Kirchweihe vor über 100 Jahren, zum anderen an den Heiligen, den Patron der Kirche und der Gemeinde, den hl. Cassian. So begehen wir an diesen Tagen sowohl das Kirchenpatrozinium wie auch die Kirchweihe, die Kirbe.

In der Geschichte zur Entstehung der Kirche St. Cassian heißt es: „Die Kirchengemeinde Hannover entstand aus einer Schulgemeinde. Das Schulhaus wurde 1828 gebaut, nachdem der Vorgängerbau beim Blaserhof abgebrannt war. 1909 wurde

das Schulhaus mit einem 2. Stock versehen. Zeitenweise besuchten über 100 Schüler und Schülerinnen die kleine Landschule im Schichtbetrieb. Weit waren die Wege. Das kinderlose Geschwisterpaar Martin vom Theuringer Hof stiftete deshalb den Bau einer Kirche samt Kaplaneistelle, desgleichen Land für die Anlage eines Friedhofes und den Bau eines Pfarrhauses. Geplant wurde der Kirchbau von Architekt Pohlhammer in Stuttgart mit Elementen des Jugendstils. Der 1914 begonnene Kirchenbau kam wegen des ersten Weltkrieges ins Stocken und wurde 1920 vollendet und am 12. Juli von Bischof Kepler geweiht. Von der nahen, altherwürdigen Cassianskapelle übernahm die Kirche den Namen. Cassian soll Bischof des alten Bistums Säben (Sabiona) gewesen sein, einer damals bedeutenden Römerstadt auf einer Anhöhe des Eisackflusses zwischen Bozen und Brixen. In Imola erlitt er am 13. August 303 den Märtyrertod.“ Mehr dazu finden Sie im Kirchenführer, den Sie am Schriftenstand in der Kirche oder in den Pfarrbüros erwerben können.

In diesem Jahr blicken wir also auf 105 Jahre Weihe der Kirche, die auf den hl. Cassian geweiht wurde. Traditionell feiern wir die Kirbe immer am 2. August-Wochenende. So in diesem Jahr vom **8.-10. August 2025** aus Dankbarkeit für unseren Kirchen- und Gemeindepats St. Cassian und als Dank für die Errichtung der Kirche und Filialkirchengemeinde. Nach dem Gottesdienst lädt der Musikverein Hannover ins Zelt zu Begegnung und Unterhaltung bei Speis und Trank ein.

An dieser Stelle danke ich dem Musikverein für die Ausrichtung der Kirbe zum Cassians-Fest, den Musikgruppen, die zur Unterhaltung aufspielen, allen Mithelfenden und Mitwirkenden wie auch dem Kirchenchor für die Mitgestaltung des Gottesdienstes und lade alle herzlich zum Mitfeiern ein.

Ihr Pfarrer Edgar Briemle

Kleine Münzen – große Hilfe

Dollar, Yen und Pfund – was ist aus dem Urlaub übriggeblieben? Was schlummert bei Ihnen noch an D-Mark, Lire



usw. in der Schublade? Sie können mehr aus dem Geld machen – helfen Sie benachteiligten Kindern aus der Region!

Die Deutschen sind immer noch Weltmeister im Reisen und das ist auch gut so – zumindest für benachteiligte Kinder in der Region Bodensee-Oberschwaben. Die Caritas sammelt restliche Dollar, Türkische Lira, Dinar, Pfund, Yen oder andere Währungen, die nach dem Urlaub in noch so mancher Geldbörse schlummern oder in irgendwelchen Schubladen verschwinden. Auch nach der Einführung des Euros lohnt sich die Sammlung von ausländischer Währung noch. Natürlich sind auch Euro-Münzen und alte D-Mark herzlich willkommen Unterstützen Sie mit Ihrem Engagement regionale Projekte der Caritas Bodensee-Oberschwaben zur Förderung von Bildungs- und Entwicklungschancen.

Die Projekte:

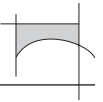
Die Kinderstiftung Ravensburg unterstützt Kinder aus dem Altkreis Ravensburg und fördert ihre Bildung und Entwicklung z.B. durch musikalische Projekte

Die Kinderstiftung Bodensee fördert u.a. mit ihrem Pilotprojekt „Vorlesenetzwerk“ die Lesefreude von Kindern im Bodenseekreis

Mit Rucksackprojekten fördert die Caritas die Sprache und die Entwicklung von Migrantenkindern in Kindergärten.

In der Summe sorgen selbst kleine Beträge bei den Kindern für strahlende Augen.

Ihre Spende können Sie gerne in den Pfarrbüros Waldburg und Vogt zu den Öffnungszeiten abgeben, oder einfach in einem Umschlag in den Briefkasten des Pfarrbüros einwerfen!



Etwas zum Nachdenken!

Die Taten eines Menschen sind die Konsequenzen seiner Grundsätze. Sind die Grundsätze falsch, so werden die Taten nicht richtig sein.

Bernhard Lichtenberg, 1875-1943



Kontakt:

Pfarrer Edgar Briemle

edgar.briemle@drs.de

Tel. 07529 – 1350

Gemeindeassistentin Stefanie Hildebrand

stefanie.hildebrand@drs.de

Tel. 07529 – 9132530

Mobil: 01515 9408602

Termine nach telefonischer Absprache.

Katholisches Pfarramt St. Anna, Vogt

Schulstr. 16

88267 Vogt

Tel. 07529 – 1350

stanna.vogt@drs.de

www.torzumallgaeu.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Vogt:

Dienstag: 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

Mittwoch: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr – 11:00 Uhr

Katholisches Pfarramt St. Magnus, Waldburg:

Hauptstr. 12

88289 Waldburg

Tel. 07529 – 1323

stmagnus.waldburg@drs.de

www.torzumallgaeu.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Waldburg:

Dienstag: 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr – 10.00 Uhr



**Evangelische Kirchengemeinde
Atzenweiler - Vogt**

Liebe Leser*innen,

was ist christliche Erziehung? Die Antwort, die mir immer wieder begegnet, lautet in etwa: Wenn man den Kindern beibringt, dass Menschen gut und respektvoll miteinander umgehen sollen.

Das ist sicher richtig, die humanistischen Wertvorstellungen haben ihre Wurzeln nicht zuletzt im christlich-jüdischen Kontext, etwa der goldenen Regel. Ich denke, dass wir respektvoll miteinander umgehen und Ehrfurcht vor dem Leben haben, dass hat sich auch unter Nichtchrist*innen herumgesprochen und manch eine(r) Atheist*in lebt moralisch einwandfreier als manche Christen – mich selbst inbegriffen. Zur christlichen Erziehung soll also noch anderes gehören. Ich denke z.B. an das gemeinsame Beten mit Kindern. Beten ist Übungssache. Oder aber die Frage nach der Bedeutung der Taufe... Der 6. Sonntag nach Trinitatis (27.07.) hat die Taufe zum Thema. Eine Aufforderung an uns Erwachsene, über unsere Taufe nachzudenken. Was bedeutet sie mir? Woran denke ich, wenn ich an Taufe denke? Hat sie eine Relevanz für mein Leben? Lassen wir uns darauf ein, nicht zuletzt, damit wir unseren Kindern etwas dazu sagen können. Jörg Boss

Wochenplan

Sonntag, 27. Juli 6. So. n. Trinitatis

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein. Jes 43,1

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Taufe, Vorstellung der neuen Konfis und Verabschiedung der KU3-Kinder in der Evangelischen Kirche Atzenweiler, Pfarrer Boss.

Das Opfer ist für die Mitarbeiterpflege bestimmt

Dienstag, 29. Juli

09.30 Uhr Krabbelgruppe, im Ev. Gemeindehaus Vogt. Kinder ab 4 Monate, Gruppenleiterin: Hana Eberding, HanaEberding@gmail.com

Sonntag, 03. August, 7. So. n. Trinitatis

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. Eph 2,19

10.00 Uhr Gottesdienst. Beginn der Sommerpredigtreihe in der Christuskirche Vogt, Pfarrer Boss.

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt

Haushaltsplan 2025 liegt zur Einsicht aus.

In der Zeit vom 01.08. bis 15.08.2025 kann der Haushaltsplan 2025, der Ev. Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt, im Pfarramt Vogt, eingesehen werden. Einsicht während den Bürozeiten oder nach Terminvereinbarung.

Verlässlich geöffnete Kirchen

Die Evangelische Kirche Atzenweiler und die Christuskirche in Vogt sind tagsüber zur persönlichen Einkehr und Andacht zugänglich.

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz

(www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und an dieser Stelle!

Bürozeiten:

Pfarramt Vogt, Tel 0752 1782

Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr

Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr

Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr

Büro Atzenweiler, Tel 0751 62701

Frau Heist: Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechpersonen im Ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt

Pfarrerin Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss,
Telefon 07529 1782, Finkenweg 8, 88267 Vogt,

E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de

E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Homepage: www.miteinanderkirche.de



Sommerpredigtreihe 2025

03.08.2025 Die Freiheit, die ihr in Anspruch nehmt, darf die Schwachen nicht zu Fall bringen! 1. Kor 8,9. / 10.00 Uhr Pfarrgarten Vogt, Pfarrer Jörg Boss

10.08.2025 Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. 2. Kor 3,17. / 10.00 Uhr in Atzenweiler mit Pfarrerin Ulrike Boss

17.08.2025 Wer uns reitet - wie frei sind wir wirklich? Apg 9,1-20. / 10.00 Uhr, Pfarrgarten Vogt mit Pfarrer Friedemann Glaser aus Kißlegg

24.08.2025 Die Kraft der Freiheit Jesu. Lukas 4, 16-21. / 10.00 Uhr in Atzenweiler mit Prädikant Wolfram Freitag

31.08.2025 Grenzen der Freiheit: Wie eine starke Frau den Reformatoren Paroli bot. / 10.00 Uhr, Pfarrgarten Vogt mit Pfarrer Johannes Schüz aus Ravensburg

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Vogter Christuskirche statt!

Vereine und Verbände



Unabhängige Bürger Vogt e.V.

Peter Geiger 45 Jahre Gemeinderat Unglaublich, was für eine Leistung!

Seit 45 Jahren ist nun der UB-Gründer Peter Geiger, der unsere Arbeit immer wieder durch seine Ideen bereichert, Mitglied im Vogter Gemeinderat. Im Rahmen eines kleinen Sommerfestes wurden ihm daher von Bürgermeister Peter Smigoc die Glückwünsche der Gemeinde Vogt zusammen mit einem Restaurant-Gutschein überreicht. Herr Smigoc hob in einer kleinen Laudatio nochmals das außergewöhnliche Engagement unseres Peters hervor, der ja nicht nur im Gemeinderat eine prägende Gestalt ist, sondern sich auch jahrzehntelang für die Vogter Landjugend eingesetzt hat und auch bei der Jagdgenossenschaft aktiv ist.

Auch von uns, den Gemeinderäten der Unabhängigen Bürger e.V., wurden ihm unsere Glückwünsche und ein Geschenkkorb mit Leckereien überreicht, die Peter sich dann zusammen mit seiner Frau Klara munden lassen kann.

Und da der Nikolaus im Dezember nicht gekommen war, kam er nun mit einem halben Jahr Verspätung an, um Peter zu gratulieren und in Reimform noch einen lustigen Jahresrückblick zum Besten zu geben.



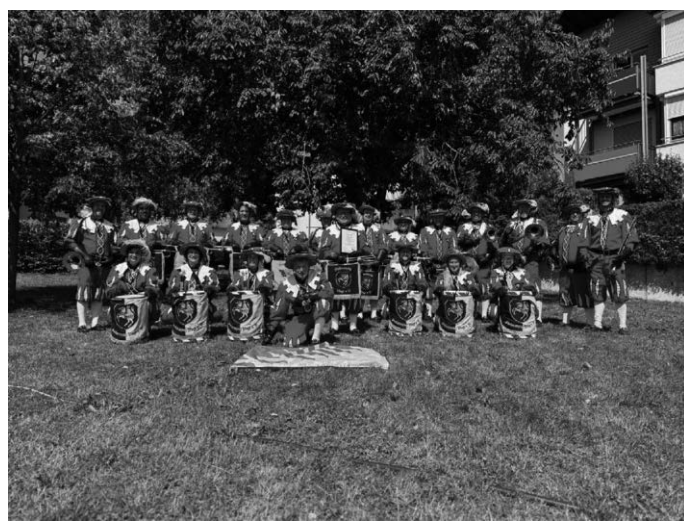
Fanfarenzug Vogt e.V.

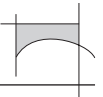
„Dorfkirbe“ unter diesem Motto stand das letzte Wochenende in Vogt. Zum Bieranstich verbrachten wir einigen gemütliche Stunden im Festzelt. Am Sonntag traten wir mit allen anderen Vogter Vereinen in Uniform und mit der Standartenfahne zum Kirchgang anlässlich des St. Anna Festes an. Nach dem Gottesdienst und dem Gedenken am Ehrenmal war der Einzug ins Festzelt. Wir eröffneten traditionell den Frühschoppen mit einigen Musikstücken, bevor es zum gemütlichen Teil überging.

Wir nutzten die Gelegenheit und Aufmerksamkeit der Festbesucher unser langjähriges aktives Mitglied Adelbert Skibak zu Ehren. Adi ist seit 1963 mit einer kurzen Unterbrechung im Fanfarenzug aktiv mit dabei und somit ein Urgestein. In der Zeit von 1975 – 1978, 1980 – 1982 und 2000 – 2025 war Adi auch Zugführer und sozusagen Frontmann der Truppe. 30 Jahre Zugführer vom FZ Vogt. Wir Danke Adi für die langjährige Verantwortung, er hat dadurch natürlich auch wesentlich den Fanfarenzug geprägt.



Die Aufgaben wurde bereits ordentlich von Adi an unseren neuen Zugführer Manuel Krämer übergeben. Zum Abschluss der Tätigkeit als Zugführer übernahm Adi die letzten zwei Musikstücke auf der Festbühne und führte im Anschluss daran den Zug aus dem Zelt. Vielen Dank Adi für deine langjährige Tätigkeit. Der Titel „Ehrenzugführer“ gehört nun Dir. Natürlich bleibt Adi uns noch als aktives Vereinsmitglied ein bisschen erhalten.





**Schwäbischer Albverein
OG Vogt/Waldburg**

Wanderung St. Sebastian (Haidgau) am So. 27.07.2025

Wir Wandern von Haidgau Parkplatz bei Grundschule zur St. Sebastiankapelle, über befestigte Wege gehen wir Richtung Haisterkirch, Bäuerle, Ehrensberg, Haidgau. Trinken nicht vergessen.

Treffpunkt Waldburg: 9.00 Uhr Vogt: 9.15 Uhr
Fahrstrecke einfach: 28 Km Gehzeit ca.3,5 Std Strecke ca.10 Km

Einkehr nach Wanderung ist vorgesehen.
Ich freue mich auf euch, auch Gäste sind herzlich willkommen.
Anton Flamm Tel. 07529/2219



**Bildungs- und Sozialwerk
des Landfrauenverbandes e.V.**

**2. Cocktailparty
Liebe Mitglieder**

Es ist wieder soweit! Wir laden euch alle ganz herzlich zu unserer **2. Cocktailparty** ein.

Sie startet am **Freitag 1. August um 19 Uhr** in unserem Vereinsheim bei Carmen und Role :)

Für Getränke mit und ohne Alkohol, Musik und Ambiente ist gesorgt. Wenn ihr möchtet, dürft ihr gerne Knabberzeug oder kleine Snacks zum Fingerfood Büffet beitragen. Bitte Gläser und Teller mitbringen.

Einmaliger Unkostenbeitrag für den ganzen Abend 12 € pro Person.

Und das Motto für dieses Jahr ist: **BLACK & WHITE.**
Bitte meldet euch bei Maria 07529 4870107 bis Sonntag, 27. Juli an.

Wir freuen uns auf euch. Liebe Grüße von eurem Team.



**Schützengilde Hubertus
Vogt e.V.**

EDEKA Spyrka übergibt Vereinskarten an die Schützengilde Hubertus Vogt e. V.

Große Freude herrschte letzte Woche bei der feierlichen Übergabe der neuen EDEKA Spyrka-Vereinskarten an unseren Verein. Mit dieser besonderen Aktion unterstützt EDEKA Spyrka das Vereinsleben in unserer Gemeinde – und das auf eine ganz direkte Weise.

Ab sofort können Mitglieder der Schützengilde Hubertus Vogt e. V. beim Einkauf im EDEKA Spyrka in Vogt ihre Vereinskarten an der Kasse vorzeigen. 1 % des mit der Karte getätigten Jahresumsatzes der Vereinsmitglieder wird dann am Ende des Jahres direkt an den Verein gespendet – ohne zusätzliche Kosten für die Käuferin oder den Käufer.

„Diese Karte ist eine einfache Möglichkeit, beim alltäglichen Einkauf etwas Gutes für unseren Verein zu tun“, freute sich unser Oberschützenmeister Jan Mennig bei der Übergabe der Karten. „Jeder Einkauf zählt – und je mehr Mitglieder mitmachen, desto größer wird die Unterstützung für unsere Vereinsarbeit und wir können z. B. Jugendprojekte einfacher umsetzen.“

Die EDEKA Spyrka-Vereinskarte kann ab nächster Woche im Schützenhaus von allen Mitgliedern (bestehende sowie neue) abgeholt werden. Wir bedanken uns herzlich beim EDEKA-Inhaber Marco Spyrka für diese tolle Initiative und hoffen auf viele fleißige Kartennutzer aus unserer Gemeinschaft!

Machen auch Sie mit – und unterstützen Sie unseren Verein mit jedem Einkauf!

Die Vorstandschaft der Schützengilde Hubertus Vogt e. V.



v.l.n.r.: Oberschützenmeister Jan Mennig, EDEKA-Betreiber Marco und Irene Spyrka



BREMN e.V.

BREMN e.V. informiert:

Mahnwache: Schutz des Waldes

Als Teil des Netzwerkes Naturschutz Allgäu-Oberschwaben haben wir anlässlich der Sitzung des Kreistages am Donnerstag, **31.07.2025** im Bauernhausmuseum eine Mahnwache für den Schutz des Waldes angemeldet und genehmigt bekommen. Die Mahnwache startet um **13:30 Uhr** am **Bauernhausmuseum Wolfegg**, Vogter Str. 4, 88364 Wolfegg.

Die Sitzung des Kreistages beginnt um 14:30 Uhr. Wer diese friedliche Aktion zum Schutz des Waldes und damit unserer natürlichen Lebensgrundlage unterstützen möchte ist herzlich eingeladen.



HCL Vogt e.V.



„Kaffee oder Tee“ – bzw. die Frage: „Finanzspritze oder Tasse für den HCL?“

Donnerstag ist Quiztag der Vereine bei der SWR-Fernsehsendung „Kaffee oder Tee“. Dann haben zwei Vereine aus dem Südwesten die

Möglichkeit, entweder ihre Vereinskasse aufzubessern oder aber den Trophäenschrank um eine Kaffeetasse des Senders zu erweitern. Genau diese Herausforderung hat der HCL Vogt am 03.07. angenommen – mit dem klaren Ziel, ein Preisgeld



einzuheimsen, um damit neue Knautschbälle für die Minis beschaffen zu können.

Gegner im Vereinsquiz war der Reit- und Fahrverein Ehingen. Nach zwölf gespielten Fragen stand der Sieger fest: Mit einem Quäntchen Glück und Wissen konnte der HCL die Challenge für sich entscheiden und letztlich verdient ein Preisgeld in Höhe von 234 € einstreichen. Nun können sich die Minis über neue Knautschbälle freuen.

Alle, die das Quiz nochmals nachschauen oder -hören möchten, können dies in der ARD-Mediathek tun.



Preisgeld gleich erfolgreich eingesetzt – die Minis mit den neuen Knautschbällen

HCL-Fotowettbewerb – Urlaubs-Schnappschüsse im HCL-Shirt!

Auch in diesem Jahr findet über die Sommerferien der HCL-Fotowettbewerb statt. Lass uns an Deinen Sommerferien teilhaben und sende uns einen Deiner schönsten Urlaubsmomente. Deiner Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Nur eine Regel gilt es zu beachten: Auf dem Foto musst Du in einem HCL-Shirt zu sehen sein! Also egal, wo es in diesen Sommerferien hingehen wird... ein HCL-Shirt muss mit in den Koffer! Wir freuen uns auf Eure Fotos und Ihr dürft gespannt sein, welche Überraschung Euch fürs Mitmachen erwartet.

Einsendung der Fotos per E-Mail bis spätestens Sonntag, den 14. September 2025 an jugend@hcl-vogt.de



HCL'S FOTOWETTBEWERB

Teile dein schönstes Urlaubserlebnis mit uns!
Ziehe ein HCL-Shirt an und sende uns das Foto zu!

Sei kreativ und gewinne eine coole Überraschung!

Abgabe bis:
Sonntag, 15. September 2025

An:
jugend@hcl-vogt.de





Yoga Netzwerk Süd e.V.

Festwochenende zum 30igjährigem Jubiläum

Yoga Netzwerk Süd e.V. wurde am 8.1.1995 von engagierten Menschen gegründet.

Mitglieder und Freunde feierten jetzt gemeinsam im Juli das Jubiläum ein sonniges Wochenende lang. Zum vielfältigen Programm trugen verschiedene Mitglieder bei und alle Anwesenden meinten abschließend, dass es ein Fest voller Leichtigkeit, Freude, guten Erfahrungen und Anregungen und bereichernden Begegnungen war.

Es gab eine Morgenklasse und eine weitere Yogastunde zum Thema Anahata Chakra, um die Herzkräfte fließen zu lassen. Beim Einüben und Vorführen von Asanas als Partnerübung im Garten hatten alle viel Spaß und waren zugleich sehr konzentriert.

Die Tiefenentspannung Yoga Nidra und eine Fantasiereise zum Klangschaalen-Sound sorgten für innere Harmonie und heitere Gelassenheit. Das Mantra Singen ließ die fröhliche Stimmung weiter steigen. Die Feuerzeremonie am Samstagabend war sehr festlich und das Wetter uns echt gut gesonnen.

Fotos aus 30 Jahren Vereinsgeschichte gaben den Anwesenden während der PowerPoint Präsentation noch einmal einen lebendigen Rückblick.

Für das leibliche Wohl sorgte ein reiches vegetarisches Büffet und ein köstliches indisches Mittagessen.

Yoga Netzwerk Süd e.V. ist ein Zweig der Bihar School of Yoga und Mitglied der International Yoga Fellowship Movement.

Es trägt mit Yoga Unterricht und Seminaren zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege bei und ist auf dieser Basis als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Yoga bedeutet „Verbindung“ – Verbindung von Körper, Geist und Seele, Gemeinschaft mit anderen Menschen, Verbundenheit mit der Natur und der kosmischen Ordnung. Das Jubiläumsfest war ein wunderbarer Beitrag hierzu.

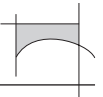


Sonstige Mitteilungen

Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben

Sommer, Sonne, Ferienprogramm im Bauernhaus-Museum in Wolfegg!

Das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg bietet im August verschiedene Führungen an, um die wunderbare Kulturlandschaft, die historischen Häuser und ihre menschlichen Schicksale kennenzulernen. Dienstags und donnerstags findet in den Sommerferien das beliebte



Ferienprogramm mit abwechslungsreichen Themen rund um das bäuerliche Leben statt. Beim Erlebnistag „Fadenscheinig?“ am 17 August dreht sich alles um Leinen und Wolle, Faser und Tuch.

Inklusive Samstagführung: Führung durch die Bauernkriegs-Ausstellung in Gebärdensprache 2. August | 14:30 – 15:15 | *Anmeldung nicht erforderlich* Diese Führung findet in Gebärdensprache statt und wird von einer Dolmetscherin begleitet! Gerne können Sie zu Ihrer Unterstützung eine Begleitperson mitbringen! Mit Museumsführer Bernhard Müller, BAO e.V. Blinden- und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.

Öffentliche Tastführung übers Gelände 3. August | 11:30 – 13:00 | *Anmeldung nicht erforderlich* Das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg umfasst 28 historische Bauernhäuser und Nebengebäude. Die Spuren der früheren Bewohnerinnen und Bewohner sind in den originalgetreu eingerichteten Stuben, Kammern, Ställen und Werkstätten erhalten. Drei der historischen Gebäude können Sie bei der Tastführung im Detail entdecken. Drei ganz unterschiedliche Gebäude, die jeweils eine besondere Geschichte erzählen. Und dabei können nicht nur die Häuserfassaden und Innenräume, sondern auch unterschiedliche Objekte in den Häusern, die sonst nicht zugänglich sind, ertastet werden. Die Führung ist eine spannende Erfahrung sowohl für nicht-sehende als auch sehende Besucherinnen und Besucher. Sehende Personen können die Führung mit einer Dunkelbrille, die von der Führungsperson ausgegeben wird, erleben. Gerne können Sie zu Ihrer Unterstützung eine Begleitperson mitbringen! Mit Museumsführer Klaus Peters, Blinden- und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V., Bezirksgruppe Ravensburg.

Öffentliche Tastführung durch die Bauernkriegs-Ausstellung 3. August | 13:30 – 14:30 | *Anmeldung nicht erforderlich* Die Führung ist eine spannende Erfahrung sowohl für nicht-sehende als auch sehende Besucherinnen und Besucher. Sehende Personen können die Führung mit einer Dunkelbrille, die von der Führungsperson ausgegeben wird, erleben. Gerne können Sie zu Ihrer Unterstützung eine Begleitperson mitbringen! Mit Museumsführer Klaus Peters, Blinden- und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V., Bezirksgruppe Ravensburg.

Sommerferienprogramm – Rallye zur Feldarbeit 5. August | 11:00 – 17:00 | *Anmeldung nicht erforderlich* In den baden-württembergischen Sommerferien (5. August bis 11. September) bieten wir dienstags und donnerstags, jeweils von 11 bis 17 Uhr, ein großes und buntes Mitmach-Programm mit vielen Stationen für die ganze Familie an. Die Kinder können pflügen, säen, Steine lesen, ernten und dreschen. Als Lohn winken Goldtaler. Doch was sagen wohl Lehnsherrn und Abt zur geleisteten Arbeit? Jeweils um 12 und 15 Uhr findet eine Führung durch das Kapitel „Bäuerliches Leben“ in der Ausstellung „1525 – Bauernkrieg in Oberschwaben“ statt. Außerdem gibt es Vorführungen im Sensen dengeln und Erntekranz flechten. Die Angebote der Ferienprogramme finden bei jedem Wetter statt. An den Mitmachstationen ist meist ein kleiner Kostenbeitrag für Verbrauchsmaterial zu entrichten.

Sommerferienprogramm – Museum zum Mitmachen 7. August | 11:00 – 17:00 | *Anmeldung nicht erforderlich* In den baden-württembergischen Sommerferien (5. August bis 11. September) bieten wir dienstags und donnerstags, jeweils von 11 bis 17 Uhr, ein großes und buntes Mitmach-Programm mit vielen Stationen für die ganze Familie an. Am Donnerstag, dem 7. August, heißt es „Museum zum Mitmachen“. Bei einer Museumsrallye erkunden die kleinen Museumsdetektive das Gelände und werfen bei der Inventarisierung einen Blick hinter die Kulissen. Natürlich wird auch mit angepackt, zum Beispiel beim Tierefüttern, Zäuneausbessern, Fachwerkhäuser-Bauen und Muskochen. 11.30 Uhr Führung: „Was Häuser erzählen“, 13 Uhr Geschichten vorlesen, 14.30 Uhr Führung mit dem Hausmeister. Die Angebote der Ferienprogramme finden bei jedem Wetter statt. An den Mitmachstationen ist meist ein kleiner Kostenbeitrag für Verbrauchsmaterial zu entrichten.

Kursprogramm für Erwachsene – Sensenmähen für den Hausgebrauch 9. August | 8:00 – 13:00 | 70,00€ / Person | *Anmeldung erforderlich bis 26. Juli* Das Mähen für den Hausgebrauch, in dem das Mähen mit der Sense erlernt wird und verschiedene Sensenblätter probiert werden können. Das Besondere an diesem Kurs ist, dass die „Tannensense“, die vom Deutschen Sensenverein verwendet wird, individuell auf jede Körpergröße und -proportion eingestellt wird. Kursleitung: Martin Siebert

Kursprogramm für Erwachsene – Sensen dengeln 9. August | 14:00 – 17:00 | 70,00€ / Person | *Anmeldung erforderlich bis 26. Juli* „Dengla ka ma it lerna!“ – Doch, es geht! Im Dengelkurs von Martin Siebert, Sensenlehrer im Sensenverein Deutschland e.V., werden verschiedene Dengeltechniken gelehrt und ausprobiert, an Übungsstücken geübt und schließlich eine Sense zu neuer Schärfe gebracht. Das Werkzeug dazu, auch Handschuhe und Gehörschutz werden im Kurs zur Verfügung gestellt. Arbeitskleidung mit langer Hose und Verpflegung sollten mitgebracht werden. Und natürlich gerne auch ein eigenes, stumpfes Sensenblatt.

Öffentliche Allgemeine Museumsführung 10. August | 11:30 – 12:30 | *Anmeldung nicht erforderlich* Wir führen Sie durch die wunderbare Kulturlandschaft, in die unsere 28 historischen Gebäude eingebettet sind und erzählen Ihnen die Geschichten der Häuser sowie ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Die Geschichte Oberschwabens erhält bei uns ein Gesicht und menschliche Schicksale behalten ihre Farbe.

Öffentliche Führung „Kuhstall, Kinder, Küche, Kirche?“ 10. August | 11:30 – 12:30 | *Anmeldung nicht erforderlich* Führung zu den Frauen, die in unseren Häusern gelebt haben. Viele Klischees vom klassischen Frauenbild der bäuerlichen Bevölkerung werden sich auflösen, das „Eiergeld“ bekommt seine Würdigung und Kuhstall, Küche, Kinder, Kirche ihre Plätze, die sie im Leben der verschiedenen Frauen eingenommen haben.

Öffnungszeiten im Juli & August: täglich von 10 bis 18 Uhr Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg | Vogter Str. 4 | 88364 Wolfegg | Tel. 07527 9550-0 | info@bauernhaus-museum.de

Landratsamt Ravensburg

Wasserentnahmen weiterhin untersagt

Aufgrund nur geringer Niederschläge und anhaltender Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Ravensburg weiterhin sehr wenig Wasser. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt, Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden zudem unter ansteigenden Gewässertemperaturen. Um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern, verlängert das Landratsamt Ravensburg das Verbot zur Entnahme von Wasser aus Seen und Flüssen vorerst bis zum 12. August.

Die sogenannte Einschränkung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs bedeutet, dass es weiterhin verboten ist, Wasser zu eigenen Zwecken aus einem Bach oder See zu entnehmen. Ausgenommen ist lediglich das Tränken von Vieh sowie das Schöpfen mit Handgefäßen. Betroffen sind auch diejenigen Personen und Firmen, die eine behördliche Erlaubnis haben, Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zu entnehmen um beispielsweise Felder zu bewässern. Das Verbot gilt auch dann, wenn an den jeweiligen Entnahmestellen noch vermeintlich ausreichend Wasser vorhanden ist.

Die Allgemeinverfügung untersagt Entnahmen zunächst bis zum 12. August 2025. Bleibt es darüber hinaus weiterhin so trocken, wird die Verfügung verlängert.

Die Allgemeinverfügung ist verfügbar unter www.rv.de/bekanntmachungen. Ein Lagebericht zu den Einschränkungen des Gewässergebrauchs in Baden-Württemberg findet sich unter <https://niz.baden-wuerttemberg.de/lageberichte/lagebericht-wassernutzung>.



Fortbildungsreihen des Netzwerks Demenz starten im September im Horgenzell/ Zogenweiler und Baintd

Wenn ein Mensch an Demenz erkrankt, verändert sich vieles – nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für ihre Angehörigen, Freundinnen und Freunde. Um diese in der oft herausfordernden Zeit zu unterstützen, bietet das Netzwerk Demenz im Landkreis Ravensburg auch in diesem Jahr eine Fortbildungsreihe an, die über das Krankheitsbild informiert und wertvolle Hilfestellungen für den Alltag vermittelt. Unterschiedliche Referentinnen und Referenten vermitteln lebensnahes Wissen und alltagstaugliche Hilfe für den Umgang mit demenziell Erkrankten. Dazu gehören Themen wie das Krankheitsbild, wertschätzender Umgang und Kommunikation mit Menschen mit Demenz sowie verschiedene Bewegungs- und Aktivierungsangebote. Außerdem gibt es viele Informationen zu Hilfen und Angeboten im Landkreis.

Die 8-teilige Fortbildungsreihe startet am 17. September im Pfarrgemeindehaus Zogenweiler (Horgenzell) jeweils mittwochs von 14:00 -16:30 Uhr. Am 18. September startet im Bischoff Sproll Saal in Baintd ebenfalls eine 8-teilige Fortbildungsreihe, jeweils donnerstags von 14:00 -16:30 Uhr. Es besteht auch die Möglichkeit, an einzelnen Fortbildungsangebote der Veranstaltungsreihen teilzunehmen.

Das Fortbildungs-Netzwerk Demenz im ZfP Südwürttemberg am Standort Weissenau ist ein Angebot des Landkreises Ravensburg und für An- und Zugehörige von demenziell Erkrankten sowie Ehrenamtlichen kostenlos. Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung und Platzbestätigung möglich, die Anmeldung erfolgt per E-Mail an miriam.vonderheydt@zfp-zentrum.de oder telefonisch unter 0751/7601 2564. Das aktuelle Veranstaltungsprogramm ist verfügbar unter: www.zfp-web.de/netzwerk-demenz.

bodo Mobil mit Bus und Bahn

Neue Ticketpreise ab 1. August - 30 Prozent Preisnachlass jetzt auch in der bodo-App

Um durchschnittlich 5,2 Prozent steigen die Preise für Fahrscheine des bodo-Tarifs zum 1. August. Mit digitalen Tickets kann man aber kräftig sparen. 30 Prozent Preisnachlass gibt es künftig auch beim Kauf in der bodo-App. Nach einem Jahr Preisstabilität sind die Landkreise und Verkehrsunternehmen des bodo-Verbunds gezwungen, die Preise zum 1. August 2025 erneut anzuheben. „Die Betriebskosten steigen weiter, insbesondere im Personalbereich“, sagt Verbundgeschäftsführer Bernd Hasenfratz. „Um die Verluste nicht noch weiter in die Höhe zu treiben, führt kein Weg an höheren Preisen vorbei.“ Die behördliche Genehmigung dafür liegt seit Anfang Juli vor.

„Wir stehen zu gut bezahltem Fahrpersonal ebenso wie zu attraktiven Fahrpreisen“, präzisiert Bernd Grabherr im Namen der in privater Hand befindlichen Busunternehmen. „Beides unter einen Hut zu bekommen ist nicht einfach. Mit dieser Preisanpassung geht der Verbund einen Mittelweg.“ Neben den Personalkosten sei auch die Unberechenbarkeit der Treibstoffpreise ein bestimmender Faktor. „Die Preise an der Tankstelle ändern sich täglich, aber die Ticketpreise im öffentlichen Nahverkehr gelten längerfristig. Wir müssen also das Risiko steigender Dieselpreise immer mit einplanen.“

Was bedeutet die Preiserhöhung konkret? Praktisch alle Tickets des bodo-Tarifs, ausgenommen die bodo-Zusatzoptionen zum Deutschlandticket, werden etwas teurer. Beispielsweise kostet der herkömmliche Einzelfahrschein für Erwachsene innerhalb einer Tarifzone künftig 3,00 statt bisher 2,90 Euro. Der Preis für eine Gruppentageskarte im bodo-Gesamtnetz steigt von 22,60 auf 23,80 Euro.

Zugleich hat Geschäftsführer Bernd Hasenfratz gute Nachrichten: „Ganz dem Ziel folgend, unseren Verbund noch digitaler zu gestalten, machen wir den digitalen Ticketkauf noch attraktiver: 30 Prozent Nachlass auf Einzelfahrschein, wie

man es schon von der eCard kennt, gibt es künftig auch beim Kauf in der bodo-App.“ Und einen Rabatt von zehn Prozent erhält auch künftig, wer sein bodo-Ticket im „DB Navigator“ löst oder mit einer App durchs bodo-Land fährt, die über das CiCoBW-System den Fahrpreis abrechnet. „Es gibt künftig also noch mehr Optionen, von Preisnachlässen zu profitieren“, so der Geschäftsführer.

„Weil wir den Nahverkehr nicht nur digitaler, sondern auch einfacher machen wollen, verschlanken wir zudem unser Tarifsortiment“, kündigt Bernd Hasenfratz weiter an. Dazu zähle, dass kaum mehr nachgefragte Angebote wie das „AboMobil18“ und Anschlussfahrtscheine für Inhaber von bodo-Zeitkarten entfallen.

Und: Die Stadtverkehrstarife werden einheitlicher. Bisher hatte jeder der zehn Stadtverkehre im Verbundgebiet eigene Preise und besondere Regelungen. „Diese teils verwirrende Vielfalt reduzieren wir jetzt“, erklärt der Geschäftsführer. „So werden zum Beispiel die Stadtverkehre Wangen, Leutkirch, Isny und Tettnang hinsichtlich des Ticketsortiments und der Preise weitgehend harmonisiert.“ Kleinere Vereinfachungen gibt es auch in Friedrichshafen, Lindau, Ravensburg und Überlingen. Der Ortstarif von Immenstaad entfällt, weil der Ortsbus eingestellt wurde.

„Für viele Fahrgäste stellen sich komplizierte Tariffragen glücklicherweise gar nicht mehr“, sagt Bernd Hasenfratz. Denn: „Das Deutschlandticket bietet Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu einfachen und günstigen Konditionen. Der seit Januar neue Preis von 58 Euro monatlich liegt immer noch weit unter dem, was wir früher für bodo-Abos verlangen mussten. Und damit konnte man nicht deutschlandweit fahren.“ Trotz der politischen Diskussionen um die Finanzierung des Deutschlandtickets gehe er derzeit von einem längerfristigen Bestand des Deutschlandtickets aus, sagt der Geschäftsführer.

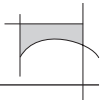
Die ab 1. August gültigen und vollständigen Tarifbestimmungen finden sich auf www.bodo.de unter Aktuelles > News von bodo.

Rutenfest: Bus und Bahn mit Sonderfahrplan - Aus Stadt und Land zum Feiern und zurück

Während des Rutenfests, vom 25. bis zum 29. Juli in Ravensburg, bietet der öffentliche Nahverkehr wieder viele zusätzliche Fahrtmöglichkeiten – auch noch spät in der Nacht. Der Überblick:

Die **Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB)** setzt in den Abend- und Nachtstunden wieder umfangreich Sonderzüge zwischen Aulendorf, Ravensburg und Friedrichshafen ein, die ungefähr im Stundentakt verkehren. Die letzten Abfahrten von Ravensburg in Richtung Friedrichshafen, mit Halt an allen Stationen, sind in den Nächten auf Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch um 0.32 Uhr. Stets um 1.13 Uhr fährt ab Ravensburg zudem ein Regionalexpress der Deutschen Bahn nach Friedrichshafen, der unterwegs aber nur in Meckenbeuren hält. In Richtung Aulendorf bestehen die letzten Verbindungen in allen Nächten um 0.42 Uhr mit Halt an allen Stationen. Im **Stadtbusverkehr** gibt es Zusatzfahrten auf den Linien **1, 3, 4, 20 und 21**. Festgäste aus Baintd, Baienfurt, Weingarten, Schmalegg, Weißenau, Eschach, Oberzell, Wolpertschwende, Mochenwangen, Grünkraut und Bodnegg haben damit zahlreiche Möglichkeiten, tagsüber oder abends zum Fest und auch spät in der Nacht wieder nach Hause zu fahren.

Ebenfalls mit zusätzlichen Fahrten verstärkt werden die **Regiobus-Linien R30** Ravensburg – Bad Waldsee, **R40** Ravensburg – Amtzell – Wangen, **R60** Ravensburg – Berg – Fronreute – Fronhofen – Fleischwangen, **R65** Ravensburg – Berg – Blitzenreute – Altshausen – Bad Saulgau und **R70** Ravensburg – Horgenzell – Wilhelmsdorf – Illmensee. Gleiches gilt für die Linie **31** von und nach Bergatreute, Alttann und Wolfegg sowie für die Linien **7534** und **7535** von und nach Schlier, Waldburg, Vogt, Wolfegg und Amtzell. Auf der Linie **7537** fahren zusätz-



liche Busse von und nach Bavendorf und Taldorf.

Die regulären **Nachtbusse der Linie N3** Ravensburg – Meckenbeuren – Tettang – Friedrichshafen bieten ebenfalls späte Verbindungen. Sie fahren in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag jeweils um 1.00, 2.00 und 3.00 Uhr vom Ravensburger Busbahnhof ab. Der Bus um 3.00 Uhr fährt allerdings nicht bis Friedrichshafen, sondern nur nach Meckenbeuren und Tettang.

Auch die regulären **Nachtbusse des Stadtverkehrs** verkehren in den Nächten auf Samstag und Sonntag. Letzte Fahrtmöglichkeit auf der Linie 1 in Richtung Baidt ist um 4.23 Uhr, in Richtung Weststadt und Schmalegg um 3.23 Uhr ab dem Busbahnhof. Auf der Linie 3 in Richtung Eschach und Oberzell startet die letzte Fahrt ebenfalls um 3.23 Uhr. Die Linie 20 nach Mochenwangen und Wolpertswende wird in den Nächten auf Samstag und Sonntag bis 1.00 Uhr ab Ravensburg Busbahnhof bedient, die Linie 21 nach Grünkraut und Bodnegg bis 1.23 Uhr. In den Nächten auf Montag und Dienstag bestehen die letzten Fahrmöglichkeiten auf der Linie 20 um 0.00 Uhr und auf der Linie 21 um 0.23 Uhr. Auf der Linie 21 fahren ab 21.23 Uhr immer zwei Busse stadtauswärts: einer bis Grünkraut-Ortsmitte und einer bis Bodnegg. Fahrgäste mit Ziel Oststadt, Knollengraben oder Grünkraut werden gebeten, vorzugsweise den Bus zu nutzen, der nur bis Grünkraut fährt.

Sperrungen und Umleitungen: Die Innenstadt von Ravensburg ist während des Rutenfestes für den gesamten Busverkehr gesperrt. Die Haltestellen Marienplatz und Heilig-Geist-Spital entfallen. Alle Fahrten im Stadt- und Überlandverkehr halten am Busbahnhof.

Fahrpreise: Für Festgäste aus Stadt und Umland bieten sich für die Hin- und Rückfahrt neben dem Deutschlandticket insbesondere auch die bodo-Tageskarten an. Sie sind als Einzel- oder Gruppentickets für bis zu fünf Personen erhältlich und kosten regulär zwischen 6,90 und 22,60 Euro. Am Samstag, bis zum Betriebsschluss in der Nacht auf Sonntag, gilt zudem innerhalb der Stadttarifzone der digitale Samstags-Nulltarif. Diese kostenlosen Digitaltickets gibt es in der bodo-App und in der App twsMobil, nicht jedoch beim Fahrpersonal und nicht an den Automaten. Fahrten mit der bodo-eCard innerhalb der Stadtzone sind im entsprechenden Zeitraum ebenfalls kostenlos. Dennoch ist es erforderlich, sich mit der eCard ein- und auszuchecken.

Fahrplanauskunft: Individuelle Fahrplan- und Preisauskünfte gibt es, unter Eingabe von Start- und Zielhaltestelle, in der elektronischen Fahrplanauskunft auf www.bodo.de oder in der bodo-App. Die Sonderfahrpläne der einzelnen Buslinien sind unter www.bodo.de/aktuelles zu finden. Jene der Bodensee-Oberschwaben-Bahn werden rechtzeitig unter www.bob-fn.de/rutenfest bereitgestellt.

Gemeinde Amtzell: Öffentliche Führungen in der Reibeisenmühle am Donnerstag, 31. Juli 2025 um 17 Uhr

Bitte melden Sie sich bis spätestens am Donnerstag bis 12.00 Uhr beim Gemeindebüro Amtzell für die Führungen an. Die Führungen finden ab 5 Teilnehmer statt, bitte geben Sie uns bei der Anmeldung auch Kontaktdaten an.

07520 950-12 oder einwohnermeldeamt@amtzell.de

Im Wohnhaus der Reibeisenmühle sind die Möbel und Einrichtungsgegenstände an ihrem angestammten Platz geblieben. Besucher können in den Mühlenalltag von früher eintauchen, von der alten Küche der letzten Besitzerin Rosa Kübler über die einfache Müllerknechtskammer bis hin zum guten „Wohn- und Schlafzimmer“ mit dem noch gefüllten Aussteuerschrank. Eine wirkliche Rarität ist die wieder in Gang gebrachte Mühlenlechtechnik mit den im Original erhaltenen Mahlstühlen, Gerb- und Griesputzmaschinen bis zu den Siebgeräten. Da klappert die Mühle vom untersten Balken bis in den Dachfirst. Für all diese Geräte liefert das Wasserrad die Energie.

Treffpunkt: Vordereingang, Reibeisen 3, Amtzell

Einladung zum 11. Oldtimer-Festival am 03.08.2025 in Wolfegg

Oldtimer-Schätze, soweit das Auge reicht. – Das erwartet Sie beim **großen Oldtimer-Treffen am 1. August-Sonntag im Fürstlichen Hofgarten Wolfegg**. Treffen Sie Oldtimer-Fans aus Nah und Fern; verweilen Sie in entspannter Atmosphäre und schwelgen Sie beim Schlendern durch den Hofgarten in Erinnerungen. Denn hier trifft nostalgisches Flair auf fürstliches Ambiente:

§ Beginn und Einfahrt der Fahrzeuge ab 09:00 Uhr möglich – nach Reihenfolge und so lange die Stellflächen ausreichen. Keine Anmeldung erforderlich.

§ Zugelassen sind originale Fahrzeuge mit H-Kennzeichen.

§ Für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

§ Freuen Sie sich auf ein informatives Rahmenprogramm, u.a. mit einem Vortrag von Rolf Zeller über den Motor des Mercedes W196 (Formel 1 1954/1955) und vieles mehr.

§ Eintritt frei.

Die Veranstaltung findet ausschließlich bei guter Witterung statt. Bitte informieren Sie sich am Tag vor der Veranstaltung auf www.oldtimer-festival-wolfegg.de. – Eine herzliche Einladung geht an alle Oldtimer-Besitzer, Automobil-Interessierten und Sonntags-Ausflügler.

Ihr Musikverein Wolfegg

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie

Das nächste Gruppentreffen der Dystonie-Selbsthilfegruppe findet am **Samstag, 26. Juli 2025 um 11 Uhr in Meckenbeuren** statt.

Die Gruppenleiterin wird in einem Vortrag einen Überblick über die verschiedenen Dystonieformen und deren Behandlung geben.

Im Anschluss an den Vortrag findet ein Gruppentreffen statt.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Eine Anmeldung mit Personenzahl ist erforderlich. Kontakt: Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de

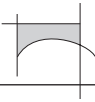
KunstCamp in Schloss Achberg!

Schloss Achberg bietet ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm mit Führungen durch die Ausstellung „Kunst & Liebe“. Im KunstCamp können Jugendliche in Kunst-Workshops experimentieren und intensive künstlerische Erfahrungen sammeln.

Ausstellung „Kunst & Liebe. Zeitgenössische Künstlerpaare im Miteinander und Gegenüber.“ Bis 12. November Kunst ist mehr als ein Beruf und Liebe ist mehr als ein Gefühl. Wie gelingt Künstler/innenpaaren die „work-life-balance“? Warum arbeiten einzelne Paare bewusst zusammen, während andere getrennte Ateliers wählen? Wie und wo finden die internen fachlichen Diskussionen statt, im Atelier oder am Küchentisch? Die Ausstellung will am Beispiel ausgewählter Künstler/innenpaare einen Blick hinter die Kulissen wagen und wird dabei auch einzelne gesellschaftliche Klischees bewusst hinterfragen. In einem Rundgang durch verschiedene Gattungen und Stile werden Beziehungsebenen und Kunstwerke miteinander in Verbindung gebracht. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht das Narrativ „Kunst & Liebe“: emotional, wirtschaftlich und gesellschaftlich!

Schlossführung 2. August | 14.30 Uhr | 3,00 Euro zzgl. Eintritt | *Anmeldung nicht erforderlich* Die Führung erhellt die bewegte Geschichte von Schloss und Herrschaft Achberg und wirft Blicke in die schönsten Räume des Schlosses, wie den prunkvollen Rittersaal.

Ausstellungsführung 3. August | 14.30 Uhr | 3,00 Euro zzgl. Eintritt | *Anmeldung nicht erforderlich* In der Ausstellung „Kunst & Liebe. Zeitgenössische Künstlerpaare im Miteinander und Gegenüber“ präsentiert Schloss Achberg 13 Künstler/innen-



paare. In einem Rundgang durch verschiedene Gattungen und Stile werden Beziehungsebenen und Kunstwerke miteinander in Verbindung gebracht. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht das Narrativ "Kunst & Liebe": emotional, wirtschaftlich und gesellschaftlich!

KunstCamp für Jugendliche 5. bis 9. August | 250€ | *Anmeldung erforderlich* Für alle Jugendlichen, die zusammen mit Künstler/innen und Kunststudierenden der Pädagogischen Hochschule Weingarten in Kunst-Workshops neue Wege erproben, experimentieren und intensive künstlerische Erfahrungen sammeln wollen. Die einzige Voraussetzung ist die Lust, sich knapp eine Woche lang zusammen mit anderen Jugendlichen in den Workshops künstlerisch zu betätigen. Kleine Gruppen und eine gastronomische Rundumversorgung sind weitere Merkmale des KunstCamps. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernachten in selbst mitgebrachten Zelten. Gearbeitet wird in den historischen Gebäuden und auf dem Gelände des Schlosses. Die Kursgebühr von 250 € schließt das Essen (ohne Getränke) und sämtliche Materialien mit ein. Die Ergebnisse der Workshops werden bei einer Abschlusspräsentation am Samstag 9. August, ab 15 Uhr der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ausstellungsführung 10. August | 14.30 Uhr | 3,00 Euro zzgl. Eintritt | *Anmeldung nicht erforderlich* In der Ausstellung „Kunst & Liebe. Zeitgenössische Künstlerpaare im Miteinander und Gegenüber“ präsentiert Schloss Achberg 13 Künstler/innenpaare. In einem Rundgang durch verschiedene Gattungen und Stile werden Beziehungsebenen und Kunstwerke miteinander in Verbindung gebracht. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht das Narrativ "Kunst & Liebe": emotional, wirtschaftlich und gesellschaftlich!

Schlossspaziergang mit oberschwäbischer Barockmusik 10. August | 16.00 Uhr | 5,00 Euro zzgl. Eintritt | *Anmeldung erforderlich* Berthold Büchele (Violine und Gesang) und Ernst Greinacher (Gitarre) präsentieren eine Auswahl von Werken oberschwäbischer Barockmusik. Geistliches und Weltliches, Ernstes und Heiteres – lauschen Sie der historischen Musik aus Klöstern, Schlössern, Städten und Dörfern. Eine Veranstaltung im Rahmen der Oberschwäbischen Barockwoche.

Öffnungszeiten im August 2025 Freitag 14 – 18 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertage 11 – 18 Uhr

Adresse Schloss Achberg | D-88147 Achberg | Tel.: +49 (0)751 85 9510 | info@schloss-achberg.de | www.schloss-achberg.de

Preise Erwachsene 7 €, ermäßigt 6 €, Familien 13 €, Schüler/innen, Studenten 3,50 €, freier Eintritt für Kinder bis 10 Jahre



Alkohol-Probleme?

*Tun Sie den ersten Schritt!
Hilfe finden Sie in einer Selbsthilfegruppe in Ihrer Nähe!*

DIE-SUCHTHILFESTIFTUNG.COM
STIFTUNG HILFE ZUR SELBSTHILFE

Bitte beachten

An alle Vereine und Institutionen!

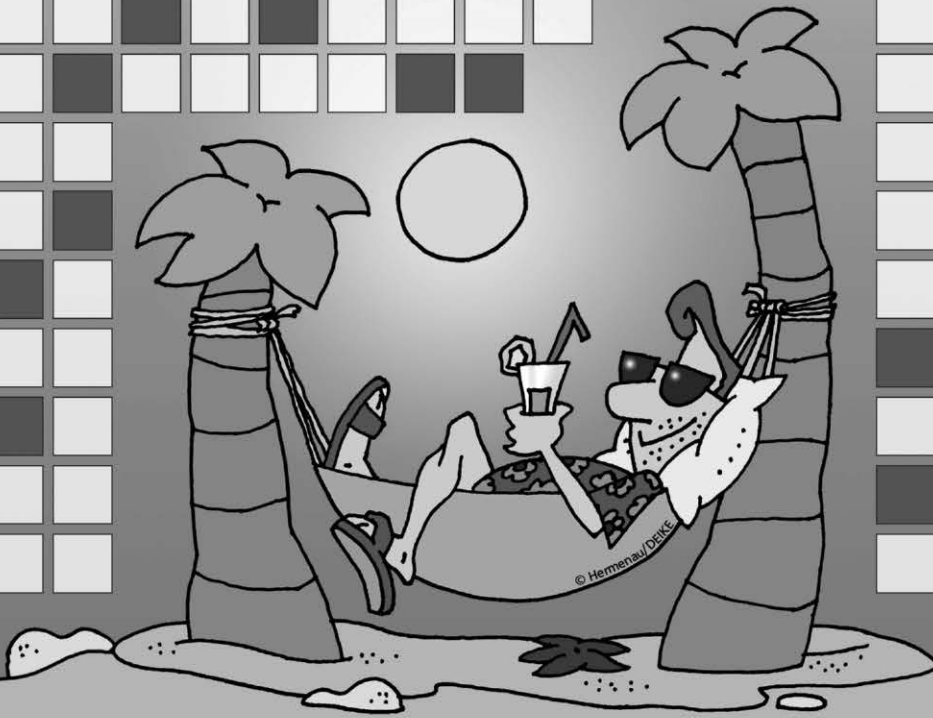
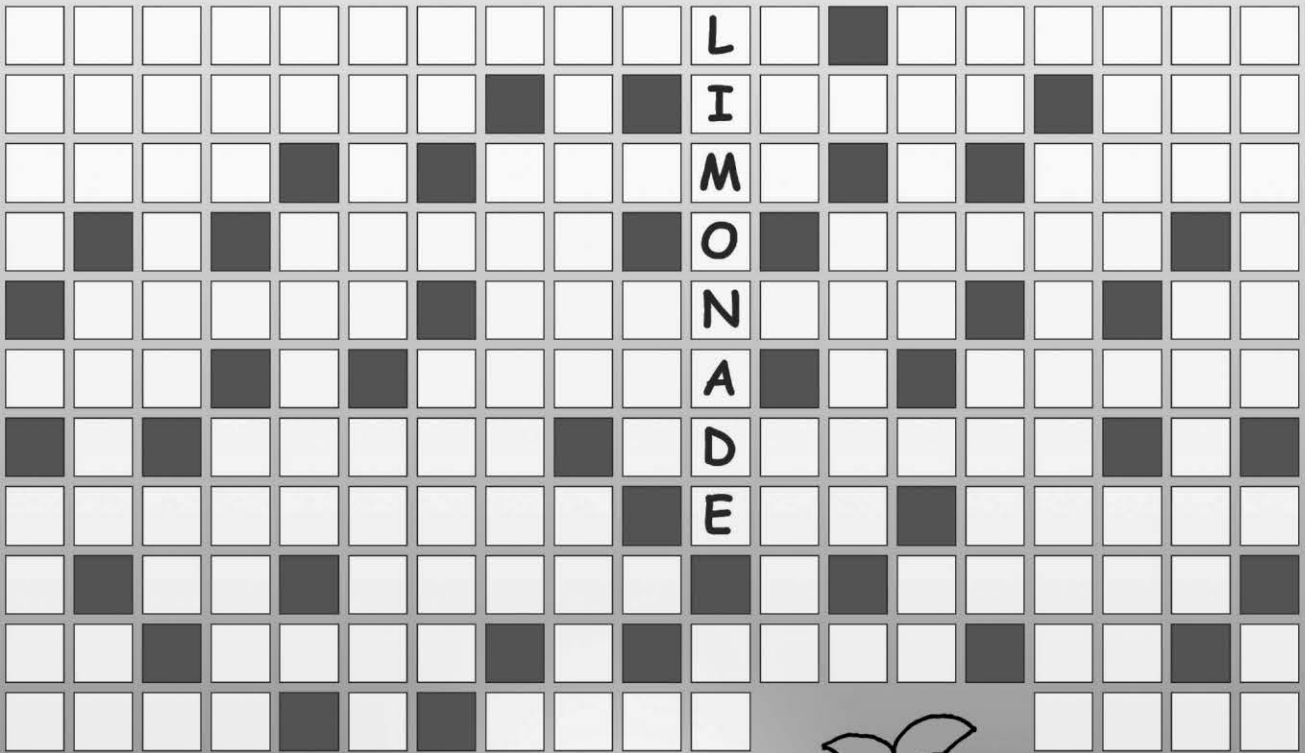
Kostenlos: redaktionelle Textbeiträge; diese müssen jedoch bei der jeweiligen Gemeinde aufgegeben werden. Logos von Sponsoren sind generell nicht erlaubt.

Kostenpflichtig: alle als Anzeigenauftrag bezeichneten Eingänge werden als kostenpflichtig angesehen und berechnet.

Der Verlag

WAGNER Druck + Verlag **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG**
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



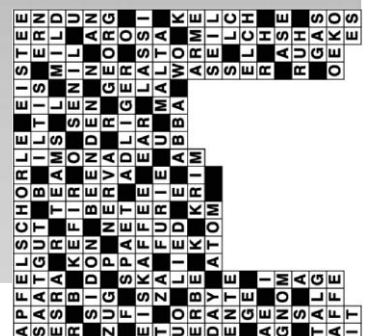


DEIKE VAR-0608

Erfrischung pur

Die vorgegebenen Wörter sind in die Rätselgrafik einzutragen. Dazu muss zuvor die richtige Position ermittelt werden.

ABBA - ADLIGER - AE - AFFE - AFFEKT - AG - AM - AN - APFELSCHORLE - ARME - AROSA - ASE - ASER - ATOM - AUGEN - BEENDEN - BYTE - CT - DAY - EAR - EIER - EILEN - EISKAFFEE - EISTEE - ELCH - ELS - ENDUNG - ENTE - ERBE - ERL - ERN - ES - ESRA - ETA - ETUEDE - EVA - FARBIG - FURIE - GAS - GE - GELA - GEORG - GNOM - ILTIS - IMAGE - IS - IT - KEFIR - KELCH - KM - KOPPA - KRIM - LASSI - LAUB - LC - LF - LG - LIED - LIMONADE - MA - MALTA - MILCHSHAKE - MILD - MINERALWASSER - NEFUD - NERVA - OBERER - OEKO - ORANGENSAFT - PAS - RUH - SAATGUT - SEIL - SENIL - SERIR - SIDON - SKALE - SOS - SPAET - STORE - SUFI - SUREN - SZ - TAI - TALG - TEAMS - TEIL - TIBETER - UO - WO - ZA - ZUG



HEN.	WILLST.	RA	VON	SCHIEF	LIE
■	DA	GE	WENN	SPI	■
TUN	▶ LASS	AB	TI	BE	NICHT
BRIN	SIND,	NICHT	IN	UN	ON
DICH	DINGT	HAN	WAS	ES	UND
DEN	GEN,	KANN	BE	VOR	DU

Rösselsprung

Beginnen Sie in dem Feld mit dem Pfeil. Die einzelnen Kästchen sind so zu durchlaufen, wie der Springer beim Schach zieht. „Reiten“ Sie richtig, ergibt sich ein Zitat von Ella Fitzgerald.

„Lüsung: „Lass dich nicht davon abbringen, was du unbedingt tun willst. Wenn Liebe und Inspiration vorhanden sind, kann es nicht schiefgehen.“

© Klein/DEIKE 733R36R1

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

TRAUERANZEIGEN

Bestattungshaus Zimmermann & Erne

Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier:
Am Sportplatz 4
88281 Schlier
Tel. 0 75 29 / 913 57 35

Büro Weingarten:
Wolfeggerstr. 46/1
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 414 76

Büro Weingarten:
Liebfrauenstr. 49
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 569 38 833

www.bestattungshaus-zimmermann.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

SEITZ HAUSTECHNIK

Fachbetrieb für

Sanitär Heizung Solar Lüftung

88289 Waldburg

Tel. 0 75 29 - 63 40 08
Fax 0 75 29 - 63 41 15

Mobil 01 71 - 6 94 51 05
e-Mail: g_seitz@t-online.de

Feuerungstechnik

**Kundendienst und Service
Öl- und Gasbrenner
Wartungsarbeiten an Ihrer Heizungsanlage
► Störungsdienst ◀
Reparaturarbeiten**

Bernd PAUL
Am Schloßberg 16
88289 Waldburg

Telefon 0 75 29 / 91 20 20
Telefax 0 75 29 / 91 20 21
Mobil-Tel. 01 71 / 6 46 75 29

SEIT 1987

BLERSCH

DER INSEKTENSCHUTZ

DAS ANTI-SUMM FÜR'S ZUHAUSE

Jetzt Termin vereinbaren.

Carl-Benz-Straße 15 | 88471 Laupheim
T 07392.96 60-0 | blersch-insektenschutz.de

NEU bei uns!

Die Amtsblätter Kißlegg und Isny

- Erscheinungstag: 14-täglich
- Buchen Sie in Kombination mit der Region Oberschwaben und profitieren Sie von 25% Kombirabatt.
- in Kombination buchbar

Rufen Sie uns gleich an:
07154 8222-70

Oder senden Sie uns eine E-Mail an:
anzeigen@duv-wagner.de

Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Gezielte Werbung – vernünftige Preise



Als attraktiver Arbeitgeber erfüllt die Stiftung Bruderhaus seit Jahrhunderten ihren historischen Stiftungsauftrag. Unsere vielseitigen Angebote der Altenhilfe genießen einen hervorragenden Ruf bei Kunden und MitarbeiterInnen.

Für unsere wundervollen IndividualistInnen im Bruderhaus Ravensburg suchen wir ab Oktober 2025 eine herzliche und engagierte

Einrichtungsleitung (m,w,d)

Ihre Aufgaben

- Führen und Leiten des Pflegeheims Bruderhaus
- Sicherstellung einer bewohnerbezogenen Betreuungs- und Lebenskultur
- Repräsentation und Integration der Einrichtung in das örtliche Gemeinwesen
- Wirtschaftliche Verantwortung für alle Abläufe des Betriebes
- Personaleinsatz, -zufriedenheit und -beschaffung

Sie haben

- idealerweise Berufserfahrung als Einrichtungsleitung
- die Zulassungsvoraussetzungen nach der HeimPersV

Aber vor allem

- Freude am Menschen und der Aufgabe
- eine hohes Maß an sozialer Kompetenz und Empathie
- Durchsetzungsvermögen, Organisations- und Planungstalent
- Eine service- und dienstleistungsorientierte Grundhaltung



Wir bieten:

Ein vielseitiges Aufgabengebiet mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit. Die Geschäftsführung unterstützt Sie gerne und hält Ihnen den Rücken frei. Wir leben einen kooperativen Führungsstil mit flachen Hierarchien. Sie erwartet eine leistungsgerechten Bezahlung nach TVöD plus Sonderzahlungen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Ralph Zodel, Weinbergstr. 4, 88214 Ravensburg, Tel. 0751-35294490, E-Mail: ralph.zodel@stiftung-bruderhaus.de, www.stiftung-bruderhaus.de

Gemeindeverwaltung, 88267 Vogt
Postvertriebsstück B 34284 C - Entgelt bez. -
Dt. Post AG

GESCHÄFTSANZEIGEN

Photovoltaikanlagen & Energietechnik

- Persönliche Beratung
- Individuelle Planung
- Maßgeschneiderte Installation
- Thermographieaufnahmen
- Fehleranalysen

eisele solar

Solartechnik Eisele GmbH | 88267 Vogt | Tel: 07527 954460 | Email: info@eiselesolar.de

Spielesothek zum Glück

NEU ERÖFFNUNG NEU NEU

neueste Geldspielgeräte
 Internetterminals
 9-Fuß-Billard

„Für nette Leute wie Sie“

WALDBURG-HANNOBER
Am Langholz 3
 Mo-Sa von 6:00 - 24:00 Uhr

IMMOBILIENMARKT

Junge Familie sucht DHH, REH, oder Kleines EFH mit Garten Wohnfläche ca. 100qm zum Kauf. Tel.:015257684666

Werben mit Erfolg



SONDERVERKAUF „SOMMER-SALE“

Donnerstag, 24.07. bis Mittwoch, 30.07. von 8 - 18 Uhr

- Viele NEUHEITEN zu Schnäppchenpreisen!
- SOMMER-TEXTILIEN bis zu 50 % reduziert
- Gartenstecker und Spruchtafeln - Grußkarten/Servietten
- Bodensee- und Bioweine, Fruchtsecco,
- Regionale Lebensmittel - Obst und Gemüse u.v. m.

Wir freuen uns auf Sie!

Franz und Maria Ott